

Uniform-Dienstkleidungszuschuss

Splitting-Tabelle erweitern!

Der Dienstkleidungszuschuss (DKZ) für Uniformträger wird grundsätzlich komplett auf ein virtuelles Konto beim Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) ausgezahlt. Beschäftigte, die aufgrund spezieller Dienstverrichtung selten Dienstkleidung tragen und diese somit auch nicht abtragen, erhalten einen Teil des DKZ weiterhin mit den Bezügen ausgezahlt (Splitting).

Die Festlegung dieser Funktionen, bei denen das Splitting angewandt wird, stammt aus den Jahren 1974 – 1989 und beschränkt sich auf zivile Tätigkeiten.

In den letzten Jahren gab es viele Veränderungen beim Aufgabenzuschnitt von Spezialisten, die auch Dienstkleidungsträger sind, aber nicht in zivil Dienst leisten. Diese tragen z.B. häufig Sportbekleidung oder vom Dienstherrn gestellte Sonderbekleidung (z. B. PE-Trainer, hauptamtliche Sportleiter, SEK, USK, usw).

Die **DPoIG** hat den Landespolizeipräsidenten gebeten, die Aufnahme derartiger Funktionen in ein „50:50-Splitting“ zu prüfen. Mit der Überarbeitung der Splitting-Tabelle sind weitere Verbesserungen nicht ausgeschlossen.

DPoIG – Deinetwegen!

